

**Monitoring-Beirat**

**Studiengebühren**

**Zwischenbericht**

**vom 26. Mai 2008**

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Vorbemerkung**

- A. Besetzung des Beirats
- B. Fragestellung
- C. Zur Arbeitsweise des Beirats
- D. Sinn und Zweck des Zwischenberichts

### **II. Analyse der Auswirkungen der Studiengebühren**

- A. Vorbemerkung zu den verwendeten Daten
- B. Veränderung der Studierendenzahlen
  - 1. Gesamtzahl der Studierenden
  - 2. Soziale Zusammensetzung der Studierenden
  - 3. Zahl der Studienanfänger
  - 4. Ausländische Studierende
- C. Veränderung des Studierverhaltens
- D. Verteilung und Verwendung der Mittel
  - 1. Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2007
  - 2. Beteiligung der Studierenden bei der Verwendung der Mittel
  - 3. Personal zur Verbesserung und Erweiterung des Lehrangebots sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium
  - 4. Ausstattung der Bibliotheken und studienbezogene Serviceleistungen
- E. Darlehen der L-Bank
- F. Freistellungen von den Gebühren
- G. Stipendiensystem
- H. Effizienz der Gebührenerhebung
- I. Verwaltungskosten

### **III. Stellungnahme und vorläufige Empfehlungen**

#### **Anhang: Die Mitglieder des Beirats**

# Zwischenbericht des Beirats Studiengebühren

## I. Vorbemerkung

### A. *Besetzung und Aufgaben des Beirats*

1. Bei dem Beirat Studiengebühren handelt es sich um ein pluralistisch zusammengesetztes, unabhängiges Überwachungsgremium, welches dem baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) als Kontrollorgan bei der Einführung der allgemeinen Studiengebühren dient. Der Beirat soll die Auswirkungen der Studiengebühren beobachten, kritisch untersuchen und dem MWK beratend zur Seite stehen. Im Rahmen seiner Beratungsfunktion soll der Beirat bei etwaigen Fehlentwicklungen Vorschläge für Begleitmaßnahmen oder rechtliche Nachsteuerungen unterbreiten.

2. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Beirat vom MWK mit den erforderlichen Informationen versorgt. Vor allem die bei und nach der Einführung der Studiengebühren gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden im Beirat ausgetauscht, wobei insbesondere auch konkrete Einzelfälle aus der jeweiligen praktischen Erfahrung der Beiratsmitglieder einfließen können.

### B. *Fragestellung*

3. Aus den Aufgaben des Beirats ergeben sich folgende konkrete Fragestellungen:

- (1) Verändert sich die Zahl der Studierenden oder Studienanfänger wegen der Studiengebühren?
- (2) Gibt es einen Trend zu kurzen Studiengängen (Bachelor) oder bestimmten Hochschularten (BA/FH)?
- (3) Werden bestimmte Fächer wegen der Studiengebühren bevorzugt gewählt (z.B. Studiengänge mit besonders guten Berufsaussichten)?
- (4) Verändert sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden?
- (5) Wie wirken sich die Studiengebühren auf das Studierverhalten von Frauen aus?
- (6) Wird das Studium altersmäßig früher abgeschlossen?
- (7) Was bedeutet das gegebenenfalls für den Arbeitsmarkt?
- (8) Gewinnt oder verliert der Studienstandort Baden-Württemberg an Attraktivität für die Landeskinder, deutsche oder ausländische Studierende?
- (9) Welche besonderen Probleme ergeben sich für ausländische Studierende durch die Studiengebühren?
- (10) Welche alternativen Standorte wählen die Studierenden und warum?
- (11) Wirken sich die Studiengebühren negativ auf den Wechsel des Studienortes aus?

- (12) Wird das Auslandsstudium durch die Studiengebühren weniger attraktiv?
- (13) Welche Verbesserungen der Studienbedingungen zeichnen sich tatsächlich ab?
- (14) Welche Auswirkungen haben die Studiengebühren auf die Ansprüche der Studierenden an die Lehre?
- (15) Ändern sich das Profil und die Ausrichtung der Professoren?
- (16) Werden die Studierenden bei der Verteilung der Mittel angemessen eingebunden?
- (17) Wird bedarfsgerecht investiert?
- (18) Ist das Darlehen der L-Bank passgenau?
- (19) Besteht eine Ungerechtigkeit darin, dass die Hochschulen und Berufsakademien aus eigenen Mitteln die gesamten Rücklagen für den Studienfonds aufbringen müssen, obwohl die Ausfallrisiken je nach Hochschulart und –ausrichtung unterschiedlich sind?
- (20) Wird durch die Verwendung der Studiengebühren die Qualität des Studiums zulasten der Quantität erhöht?
- (21) Wirken sich die neuen Studienbedingungen nachteilig auf die Möglichkeit aus, das eigene Studium durch Nebenjobs zu finanzieren?
- (22) Ist die Erhebung der Gebühren effizient ausgestaltet?
- (23) Wirken sich Studiengebühren negativ auf soziales, kulturelles und hochschulpolitisches Engagement an der Hochschule aus?

4. Für die Tätigkeit des Beirats wurden bereits in der konstituierenden Sitzung Unterlagen und Daten analysiert, die als erste Grundlage für die Tätigkeit des Beirats dienen. Er misst der Zeitreihe der Daten eine besondere Bedeutung zu, da sich nur durch den zeitlichen Vergleich verlässliche Daten über Veränderungen des Studierverhaltens und damit die Auswirkungen der Studiengebühren feststellen lassen. Der Beirat berücksichtigt bei seiner Arbeit vor allem die folgenden Daten:

- (1) Anzahl der Studierenden aus sozial schwachen / bildungsfernen Familien
- (2) Anzahl der BAföG-Empfänger (insb. BAföG-Höchstsatz)
- (3) Anzahl der ausländischen Studierenden, die in Deutschland aufgewachsen sind / in Deutschland die Hochschulreife erlangt haben
- (4) Anzahl der Studierenden mit Migrationshintergrund
- (5) Hochschulausgaben des Landes (insbesondere für die Lehre)
- (6) Geplante Kürzungen in nächster Zeit
- (7) Umfragewerte, inwiefern Studieninteressierte vom Studium abgeschreckt werden
- (8) Geschätzte Quote Studierende/Professor bzw. Studierende/wiss. Mitarbeiter (Betreuungsverhältnis)
- (9) Möglichst weite Aufschlüsselung (Disaggregation) aller Daten (z.B. Frauenquote in den unterschiedlichen Studiengängen)
- (10) Anzahl der Studierenden aus EU-Ländern
- (11) Anzahl von Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern

- (12) Nettoverbleib der Studiengebühren bei den Hochschulen (unter Berücksichtigung aller Befreiungstatbestände, Verwaltungsaufwand, etc.)
- (13) Geschätzter Prozentsatz, zu dem die Studiengebühren im Ergebnis der Lehre zugute kommen (Verluste durch Verwaltungsaufwand und Ausfälle bei der Darlehenstilgung)
- (14) Verteilung der zusätzlichen Finanzmittel (innerhalb der Hochschulen und Berufsakademien)
- (15) Beteiligung der Studierenden bei der Verwendung der Mittel
- (16) Daten zur Situation der Studienfinanzierung der Studierenden (Eltern / BAföG / Nebenjob / Darlehen)
- (17) Anzahl ausländischer Studienabbrecher
- (18) Daten, die den Übergang vom Studium zum Beruf erfassen (Daten generell bundesweit rückläufig; eher Stichproben, die hochgerechnet werden; Entwicklungen sind langfristig, in 3 - 4 Jahren voraussichtlich nicht verfügbar)
- (19) Wie informieren die Hochschulen über die mit den Studiengebühren verbundenen Angelegenheiten?
- (20) Entwicklung des Stipendienwesens (Problem mit privaten Stipendien; Befreiung für Stipendiaten von Studiengebühren durch Hochschulen)

### **C.     *Zur Arbeitsweise des Beirats***

5. Ziel und Zweck des Beirates liegt in der Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen. Der Beirat strebt bei diesen Stellungnahmen und Empfehlungen grundsätzlich das Konsensverfahren an. Sofern ein Konsens nicht erzielt werden kann, entscheidet der Beirat mit der einfachen Mehrheit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Stellungnahmen und Empfehlungen abweichende Meinungen abzugeben.

6. Der Beirat kann bei Bedarf Arbeitsgruppen oder Berichterstatter einsetzen. Generell bemüht er sich jedoch darum, im Plenum zu arbeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bei Beiratsmitgliedern oder externen Institutionen oder Experten einzuholen.

7. Um dem Beirat seine Arbeit zu erleichtern, werden dem Beirat vom MWK die erforderlichen Daten und sonstigen Informationen zugänglich gemacht. Ferner wird vom MWK ein Pressespiegel zu den Studiengebühren angelegt, in dem die wichtigsten Artikel zur Thematik kontinuierlich gesammelt und dem Beirat regelmäßig als Tischvorlage zugänglich gemacht werden.

8. Um die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit des Beirats zu bewahren, sollen die Mitglieder die erhaltenen Informationen, Kenntnisse und auch Protokolle vertraulich behandeln und sich gegenüber Dritten nicht im Namen des Beirats äußern.

9. Der Beirat sieht sich ausdrücklich nicht als eine Anlaufstelle für Beschwerden beziehungsweise als Petitionsausschuss. Der Beirat hat keine Kompetenz zur Behandlung von Beschwerden, nimmt aber gerne auch Kritik und Anregungen Dritter auf.

10. Die bisherigen Sitzungen des Beirats fanden statt am 07.07.2006, am 15.12.2006, am 26.10.2007 sowie am 12.02.2008.

***D. Sinn und Zweck des Zwischenberichts***

11. Der Sinn und Zweck dieses Zwischenberichts besteht darin, erste Tendenzen der Auswirkungen der Studiengebühren zu analysieren, hierzu Stellung zu nehmen und erste vorläufige Empfehlungen auszusprechen.

## **II. Analyse der Auswirkungen der Studiengebühren**

### **A. Vorbemerkung zu den verwendeten Daten**

12. Der Beirat hat sich um eine Auswertung der Informationen und Daten bemüht, die zur Verfügung standen. Hierbei sind vor allem zu nennen:

- (1) Die offiziellen Hochschulstatistiken (z.B. Gesamtstudierendenzahlen, die Zahl der Studienanfänger, die Verteilung der Studierenden auf die Fächer).
- (2) Statistiken und Informationen der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)
- (3) Berichte der Landesrektorenkonferenzen
- (4) Empfehlungen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württemberg (LaKoG)
- (5) Bericht von Herrn Jürgen Weber, Katholische Hochschulgemeinde Mannheim
- (6) Mündliche Berichte und Stellungnahmen in den Sitzungen des Beirats
- (7) Auszug aus den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (DSW)
- (8) Gebührenkompass 2007
- (9) Studienqualitätsmonitor 2007 (HIS)
- (10) Bericht des Wissenschaftsministeriums vom 17. Oktober 2007 "Erste Erfahrungen mit den Studiengebühren im Sommersemester 2007 an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg"

*Der Beirat empfiehlt, eventuell eine zusätzliche Erhebung vorzunehmen, um frühzeitig die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren feststellen zu können. Der Beirat empfiehlt ferner, intensivere Bemühungen zur Erfassung von Studierenden aus sozial benachteiligten Gruppen, insbesondere von Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. solche aus sozial schwachen Familien vorzunehmen.*

### **B. Veränderung der Studierendenzahlen**

#### **1. Gesamtzahl der Studierenden**

13. Bei der Bewertung der Entwicklung der Studierendenzahlen gibt es generelle Schwierigkeiten, Veränderungen der Zahlen als Auswirkung der Einführung von Studiengebühren zu interpretieren, da auch andere Faktoren diese Entwicklung beeinflussen. Teilweise lassen sich Veränderungen der Studierendenzahlen auch mit der Umstellung auf einen Studienbeginn nur zum Wintersemester (bzw. Herbstsemester) erklären. Derzeitige Veränderungen der Studierendenzahlen lassen sich teilweise auch mit der Umstrukturierung der Studiengänge aufgrund des Bologna-Prozesses oder der Möglichkeit der Universitäten, sich ihre eigenen Studierenden auszuwählen, erklären. Veränderungen könnten auch mit der Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigungen (etwa hochschulberechtigte Meister) zusammenhängen.

## **2. Soziale Zusammensetzung der Studierenden**

14. Besonders hilfreich für die Aufgabe des Beirats sind die von HIS durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (DSW). Im Rahmen der Sozialerhebungen werden im Dreijahresrhythmus sozio-demografische Daten erhoben. Die letzte, 18. Sozialerhebung wurde im Frühjahr/Sommer 2006 – noch mit Daten vor der Einführung der Studiengebühren – erstellt. Erst bei der nächsten Sozialerhebung im Mai 2009 (19. Sozialerhebung, veröffentlicht im Jahre 2010) lässt sich ein repräsentatives Bild bezüglich der Auswirkungen der Studiengebühren auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden feststellen.

15. Eine Berechnung von sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten ist unabhängig von der Sozialerhebung schon in 2008 möglich. HIS wird versuchen, bis Mitte Juli 2008 entsprechende Quotenberechnungen vorzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Berechnungsverfahren keine landesspezifischen Auswertungen möglich sind, sondern nur eine gröbere Untergliederung nach Ost- und Westländern. Da Berlin den Ostländern zugerechnet werden kann, wären die Westländer sehr maßgeblich durch die Einführung von Studiengebühren geprägt. Darüber hinaus können bis Oktober 2008 die Ergebnisse der aktuellsten HIS-Studienanfängerbefragung vorgelegt werden. Dies betrifft die Studienanfänger des Wintersemesters 2007/2008. In einer Zeitreihenbetrachtung sind die Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren auf die soziale Zusammensetzung der Studienanfänger sehr gut dokumentierbar.

16. Die Daten zur sozialen Zusammensetzung der Studierenden lassen sich in Bezug auf die Effekte von Studiengebühren nur schwer interpretieren, weil die soziale Herkunft und Zusammensetzung der Studierendenschaft von vielen Faktoren abhängt, u. a. auch von sozialem Wandel in der Gesellschaft insgesamt. Für die Bewertung der Effekte der Einführung von Studiengebühren sind deshalb Bildungsbeteiligungsquoten von größerer Bedeutung, weil hierdurch sozialgruppenspezifische Wahlentscheidungen im Hinblick auf Studienaufnahme oder Studienverzicht besser zu erfassen sind.

17. Im internationalen Vergleich ist die Bildungsbeteiligung an Hochschulen in Deutschland vergleichsweise niedrig. Dies liegt zwar auch an z. T. unterschiedlichen Zählweisen in den verglichenen Ländern und an Unterschieden in den Bildungssystemen (duale Berufsausbildung in Deutschland). Dennoch führt die geringe Bildungsbeteiligungsquote an Hochschulen in Deutschland schon jetzt zu einem tendenziellen Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften. Insofern ist die für Deutschland feststellbare hohe soziale Selektion des Bildungssystems nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine ökonomische Frage der Ausschöpfung von Kompetenzressourcen. Bildungsbeteiligung an Hochschulen kann auf zweifache Weise gemessen werden. Zum einen berechnet HIS regelmäßig sozialgruppenspezifische Bildungsbeteiligungsquoten, an denen sich erkennen lässt, wie viel Prozent eines jeweiligen Altersjahrgangs an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Zum anderen berechnet HIS die Übergangsquoten der formal Studienberechtigten in ein Hochschulstudium (sog. Bruttostudierquoten).

18. Die Bruttostudierquote der Studienberechtigten ist zwischen 2004 und 2006 in Baden-Württemberg gesunken, von 68 % auf 63 %. Während jedoch die Studierquote der Akademikerkinder stabil geblieben ist (von 76 % auf 74 %), ist die der Kinder aus Nicht-Akademikerhaushalten von 62 % auf 50 % abgesunken. Dies ist ein erster Hinweis auf eine sozialgruppenspezifische Selektion, die durch die unmittelbar bevorstehende Einführung von Studiengebühren verstärkt worden ist. Auch unter den bereits Studierenden ist eine generelle Abneigung gegenüber Studiengebühren zu vermelden: In Baden-Württemberg sind 62 %, bundesweit 67 % der Studierenden ablehnend gegenüber Studiengebühren eingestellt.

19. Bezüglich der Zunahme der Erwerbstätigkeit ist eine Auswirkung der Studiengebühren noch nicht zu bewerten. Durch generelle Umstellungen im Studium (Bachelor/Master) werden die Daten auch äußerst schwer zu interpretieren sein.

20. Bezüglich des Hochschulzugangs könnten sich möglicherweise bis zu 7 % weniger der Studienberechtigten für ein Studium entscheiden. 4 % erwägen einen Verzicht auf ein Studium, ca. 3 % denken über einen Wechsel nach. Bei diesen Angaben handelt es sich jedoch um noch nicht gesicherte Daten, die obendrein nur die jeweilige Eigeneinschätzung der Betroffenen erfassen. Daher könnten die entsprechenden Zahlen in der Realität durchaus anders aussehen. Qualitative Veränderungen des Studiums aufgrund der Studiengebühren werden jedenfalls von den Studierenden subjektiv noch nicht wahrgenommen; den Studierenden ist hierbei vor allem die Qualität der Lehre und der Betreuung wichtig. 90 % der Studierenden wollen trotz Studiengebühren weiterstudieren. Genaue Angaben zu den Auswirkungen der Studiengebühren auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden sind voraussichtlich erst 2010 zu treffen. Aber gegebenenfalls liegen auch schon früher Ergebnisse zur Bildungsbeteiligung vor. Erste verlässliche Tendenzwerte werden jedoch aller Voraussicht nach erst ab Herbst 2008 möglich sein. Den Studienqualitätsmonitor für die Wahrnehmung von Verbesserungen gibt es wieder im Mai 2008; dann könnten auch erste Auswirkungen der Studiengebühren durch einen Vergleich in der Zeitreihe sichtbar werden.

### **3. Zahl der Studienanfänger**

21. Die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg wird bis 2012 stetig ansteigen (geburtenstarke Jahrgänge) und danach demographisch bedingt sinken. Bis 2012 wird dies nach den derzeitigen Schätzungen etwa 16.000 zusätzliche Studienplätze erfordern.

22. Bei der Gesamtzahl der Studierenden ist in Baden-Württemberg im Vergleich des Jahres 2005 (SS 2005 und WS 2005/2006) zu 2007 (SS 2007 und WS 2007/2008) nach den derzeit vorliegenden Zahlen ein sehr schwacher Rückgang zu verzeichnen:

- Universitäten: - 2 %
  - Pädagogische Hochschulen: -5 %
  - Kunsthochschulen: + 2 %
  - Fachhochschulen: 0 %
- ⇒ **Gesamt (ohne BA): -1 %**

- Berufsakademien: + 10 %
- **Gesamt (mit BA): 0 %**

Bei den Studienanfängern ergeben sich folgende Veränderungen:

- Universitäten: - 13 %
- Pädagogische Hochschulen: 0%
- Kunsthochschulen: + 2 %
- Fachhochschulen: +7 %
- ⇒ **Gesamt (ohne BA): -5 %**
- Berufsakademien: + 16 %
- **Gesamt (mit BA): -2 %**

23. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob die Einführung der Studiengebühren für diese Rückgänge kausal ist. Eine endgültige Aussage zu dieser Problematik ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich; der Beirat wird sich in seiner weiteren Tätigkeit weiter mit dieser Frage befassen. Es sprechen einige Argumente für und einige gegen eine solche Kausalität:

24. Für eine Kausalität spricht unter anderem, dass in den letzten Jahren die Zahl der Studienberechtigten permanent angestiegen ist und auch weiter anwachsen wird, hiermit jedoch entgegen den Erwartungen sich eine abnehmende Tendenz der Studienanfängerzahlen fortgesetzt hat. Zwar lässt sich bereits seit 2004 und damit schon vor Einführung der Studiengebühren eine abnehmende Tendenz feststellen, diese könnte sich aber eventuell gerade im Hinblick auf die damals schon absehbare Einführung der Studiengebühren zurückführen lassen, weil die Studienberechtigten mit zusätzlichen Kosten während ihres Studiums rechneten.

25. Gegen eine Kausalität der Einführung der Studiengebühren für den Rückgang der Studierendenzahlen spricht, dass möglicherweise auch eine Vielzahl anderer Faktoren eine Rolle spielen könnte, mit denen sich der Beirat noch nicht näher befassen konnte. Negativ auf die Studienanfängerzahlen ausgewirkt haben könnten sich beispielsweise die in den letzten Jahren durchgesetzte Umstellung auf einen Studienbeginn nur zum Wintersemester in vielen Studiengängen sowie Zulassungsbeschränkungen bei vielen Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen seit dem Sommersemester 2006. Auch aus dem Bundesländervergleich des Statistischen Bundesamts lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Einführung von Studiengebühren und rückläufigen Studienanfängerzahlen entnehmen. Zwar hat Baden-Württemberg im Studienjahr 2007 (Sommersemester 2007 und Wintersemester 2007/2008) gegenüber dem Studienjahr 2006 (Sommersemester 2006 und Wintersemester 2006/2007) einen Rückgang bei den Studienanfängern von 2,2 % zu verzeichnen. In einigen anderen Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, hat die Zahl der Studienanfänger jedoch zugenommen (Bayern 1,7 %; Hamburg 5,0 %; Niedersachsen 7,6 %; Nordrhein-Westfalen 2,3 %).

*Aus einer Gegenüberstellung der Veränderungen der Studierendenzahlen von gebühreneinführenden Ländern auf der einen und Ländern mit gebührenfreiem Studium*

*andererseits ergibt sich, dass eine valide Aussage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Bei dem Einfluss der Studiengebühren auf die Studierendenzahlen und auf die Zahlen der Studienanfänger handelt es sich allem Anschein nach um ein multi-faktorielles Problem. Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht aussagekräftig. Interessant erscheint es jedoch, dass es einen Wechsel der Studierenden weg von den Universitäten und hin zu den Fachhochschulen und vor allem Berufsakademien gibt. Hierbei sollte weiter untersucht werden, ob und inwiefern ein solcher Wechsel eventuell finanzielle Gründe hat.*

*Es ist zu betonen, dass die Veränderungen bei den Studierendenzahlen und den Studienanfängerzahlen bezüglich der Auswirkungen der Studiengebühren auf die Studierneigung weniger aussagekräftig sind als die Veränderungen der Übergangsquoten und die (weiter oben bewerteten) Bildungsbeteiligungsquoten. Daher müssten auch Übergangsquoten vom sekundären zum tertiären Bildungsbereich erfasst werden. Es dürfte interessant sein, in den nächsten Jahren die Zeitreihen zu untersuchen, inwieweit sich die Einführung der Studiengebühren auf die Gesamtzahl der Studierenden sowie die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirken. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass der bundesweite Rückgang der Studierendenzahlen teilweise darauf zurückzuführen ist, dass derzeit wohl viele Studienberechtigte auf ein Studium als zweiten Bildungsweg verzichten.*

#### **4. Ausländische Studierende**

26. Bezüglich der Zahl der ausländischen Studierenden (auch EU-Bürger und Bildungsinländer) sind bislang nur wenige statistische Aussagen möglich. Unklar ist vor allem, ob die Anzahl der ausländischen Studierenden weiter sinkt. Es stellt sich auch die Frage nach der Höhe der zusätzlichen Kosten. Immer mehr Ausländer werden eine zusätzliche Finanzierung benötigen. Aufgrund der Vertrauensschutzregelung sind aber gegenwärtig noch nicht alle ausländischen Studierenden von den Gebühren betroffen.

*Der Beirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die elterliche Studienfinanzierung für ausländische Studierende immer wichtiger wird. Zugleich ist anzumerken, dass die Beratungstätigkeit für ausländische Studierende weiter zunimmt.*

27. Die Situation ausländischer Studierender ist dadurch gekennzeichnet, dass sich vor allem afrikanische Studierende in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen, aber auch sozialen Situation befinden. Derzeit fällt es jedoch schwer, Prognosen über die weitere Entwicklung der Zahlen ausländischer Studierender abzugeben, weil diese von den Studiengebühren einstweilen befreit sind. Seit 2003 gibt es anscheinend einen drastischen Rückgang Studierender aus Afrika.

*Der Beirat empfiehlt nach Kontinenten disaggregierte Daten zu erstellen, die Aufschluss über die Situation ausländischer Studierender liefern können. Zugleich stellt sich die Frage, wie diese Situation von Studierenden aus Entwicklungsländern – etwa durch Härtefallregelungen oder Befreiungstatbestände - abgemildert werden kann.*

## **C. Veränderung des Studierverhaltens**

28. Für den Beirat stellt sich die Frage, ob mit der Einführung von Studiengebühren ein Trend zu bestimmten Studiengängen (Studien mit später vergleichsweise guten Berufsaussichten), kurzen Studiengängen (Bachelor) oder bestimmten Hochschularten (BA/FH) einhergeht. Diesbezüglich liegen jedoch noch keine aussagekräftigen Daten vor.

*Disaggregierte Daten zur Veränderung des Studierverhaltens sollten ebenfalls erfasst werden. Dabei ist der Situation von Frauen beim Übergang vom Bachelor zum Master besonders Rechnung zu tragen. Auch der mögliche Anstieg von Nebentätigkeiten sollte erfasst werden; derartige Angaben sind jedoch erst 2009 möglich; vorher gibt es allenfalls Tendenzangaben.*

*Zu untersuchen bleibt, welche Verbesserungen der Studienbedingungen sich tatsächlich abzeichnen und welche Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden stattfindet. Weiterhin bleibt zu prüfen, welche Auswirkungen die Studiengebühren auf die Lehre und die Ansprüche der Studierenden an die Lehre haben. Ferner sollten die Auswirkungen der Studiengebühren auf das Studierverhalten von Frauen thematisiert werden, etwa ob ein altersmäßig früherer Abschluss aufgrund der Studiengebühren stattfindet und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf den Arbeitsmarkt hat. Außerdem sollte untersucht werden, welchen Einfluss die Rückzahlungsmodalitäten auf die Familienplanung hat.*

*Zu prüfen bleibt schließlich auch, ob das Auslandsstudium weniger attraktiv wird oder nicht.*

## **D. Verteilung und Verwendung der Mittel**

### **1. Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2007**

29. Aus Studiengebühren wurden im Sommersemester 2007 ca. 90.000.000 € eingenommen. Die Zahl der in gebührenpflichtigen Studiengängen immatrikulierten Studierenden beläuft sich auf rund 212.000. Hiervon wurden rund 38.000 Studierende aufgrund von Ausnahmen, Befreiungen und Erlasse („Freistellungen“) von den Studiengebühren freigestellt; die Zahl der Gebührenzahler beträgt rund 174.000.

30. § 4 LHGebG legt die rechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung der Studiengebühren fest. Demnach stehen die Gebühren jeder Hochschule und Berufsakademie, die sie eingenommen hat, zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Über die Verwendung der Einnahmen ist im Rahmen des Landeshochschulgesetzes im Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden. Den Hochschulen kommt bei der Verwendung der Mittel zwar ein weiter Ermessensspielraum zu, jedoch ist darauf zu achten, dass sich die Verwendung im Rahmen der Zweckbindung des § 4 LHGebG bewegt. Beispielsweise ist die Anmietung von Räumen aus den Studiengebühren nur unter der Voraussetzung möglich, dass diese ausschließlich der Verbesserung der Lehre dienen.

31. Nahezu alle Hochschulen unterscheiden zwischen zentralen und dezentralen Maßnahmen, d.h. ein Teil der Einnahmen wird für zentrale Maßnahmen, die der gesamten Hochschule zugute kommen, verwendet, der andere Teil fließt an die Fakultäten bzw. Fachbereiche. An den meisten Hochschulen steht den Fakultäten der überwiegende Anteil der Mittel zur Verfügung (zwischen 50 und 80 %), es gibt jedoch auch einige Hochschulen, an denen das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Verwendung umgekehrt ist. Die Aufteilung der Mittel auf die Fakultäten erfolgt an den meisten Hochschulen nach dem Pro-Kopf-Prinzip; einige Hochschulen verteilen die Mittel aber auch nach anreizorientierten Kriterien (Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, Zahl der Absolventen). Teilweise wird neben der Anzahl der Studierenden auch die Kostenintensität des konkreten Studiengangs anteilig berücksichtigt.

32. Die Verteilung der Mittel erfolgt differenziert nach den jeweiligen Fachbereichen: die Universitäten setzen die Mittel eher dezentral ein, während kleinere Hochschulen eher Mittel für zentrale Einrichtungen ausgeben. Vor allem bei den Fachhochschulen erfolgt die Verteilung der Mittel aufgrund der besonderen Strukturen überwiegend zentral. Die Mittel werden vor allem für zusätzliches Personal, wie z.B. Lehrpersonal eingesetzt.

## **2. Beteiligung der Studierenden bei der Verteilung der Mittel**

33. Die Einbindung der Studierenden bei der Verwendung der zusätzlichen Mittel funktioniert so weit ersichtlich reibungslos. Alle Hochschulen und Berufsakademien haben die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Studierenden entsprechend umgesetzt. Die gesetzliche Mindestbeteiligung besteht in einer Anhörung und Erörterung des Verteilungsvorschlags mit den Studierenden (sog. „Benehmen“).

*Zahlreiche Hochschulen haben die Studierenden über dieses Maß hinaus beteiligt, indem sie etwa Kommissionen eingerichtet haben, die den Verteilungsvorschlag erarbeiten und in denen die Studierenden vertreten sind. Nach der Rechtslage steht allerdings dem Vorstand das letzte Wort bei der Verteilung zu.*

## **3. Personal zur Verbesserung und Erweiterung des Lehrangebotes sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium**

34. Überwiegend wurden die Mittel dazu verwendet, zusätzliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte und Tutoren zur Verbesserung und Erweiterung des Angebots einzusetzen. Verwendet wurden die Gebühren beispielsweise für zusätzliche Workshops, Seminare von Gastdozenten oder Meisterkurse, für Mentoren bei Praktika, für den Ausbau und die Modernisierung von Praktika in experimentellen Fächern oder für den Einsatz neuer Lehrformen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel für Lehrkräfte zur Verbesserung der Lehre in Überlastfächern bereit gestellt. Auch Zusatzangebote für Schlüsselqualifikationen wurden ausgeweitet. Es erfolgte der Auf-/Ausbau von Studium Generale sowie der Ausbau der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung. Ferner wurden Mittel für den Ausbau des Zentrums für Lehrerbildung bereitgestellt, Exkursionen finanziell unterstützt, zusätzliche Lern- und Gruppenarbeitsplätze eingerichtet sowie die Gruppengrößen verringert und dadurch die

Betreuungsrelation (Verhältnis Studierende/Lehrkräfte) verbessert. Schließlich wurde auch der Serviceausbau vorangetrieben, etwa bei den Bibliotheken, Rechenzentren oder den Akademischen Auslandsämtern.

*Der Beirat begrüßt es, dass nach einer groben vorläufigen Schätzung im landesweiten Durchschnitt ca. 50 % der Einnahmen für personelle Aufstockung in der Lehre verwendet werden. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass bei den Neueinstellungen das Lehrpersonal diskriminierungsfrei ausgewählt wird. Soweit es der rechtliche Rahmen erlaubt, sollten auch neue Professuren eingerichtet werden. In der Regel stellen die Betreuungsrelationen das größte Problem in der Lehre dar. Die Einnahmen sollten daher originär für Lehrpersonal bis hin zur Schaffung neuer Professuren eingesetzt werden.*

#### **4. Ausstattung der Bibliotheken und studienbezogene Serviceleistungen**

35. Die Mittel aus den Studiengebühren werden auch für den Erwerb von zusätzlichen Lehrbüchern, zusätzlichen Studien- und Lernliteratur und digitalen Lernmedien, Verbesserung der Nutzbarkeit (Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere des IT-Bereichs) verwendet.

36. Nach einer groben Schätzung dürften im landesweiten Durchschnitt ca. 13 % der Einnahmen auf diese Zwecke entfallen. Der Rest wird mit unterschiedlicher Gewichtung je nach Hochschule oder Berufsakademie verwendet für eine Verbesserung bzw. den Ausbau fakultätsbezogener und zentraler Dienstleistungen für Studierende (z.B. längere Bibliotheksöffnungszeiten, Etablierung und Ausbau von Onlineverfahren), für eine Verbesserung der Prüfungsorganisation, für die Optimierung der Studienorganisation (Anmeldeverfahren, Raummanagement), für Helpdesks für Studierende und Lehrende im IuK-Bereich, sowie für die kostenfreie Abgabe von Skripten.

37. Darüber hinaus wurden die Mittel vorgesehen für eine Erweiterung der studienbegleitenden Beratung und der Studieneingangsberatung, für die Einrichtung von Career-Centern (Praktikums- und Jobvermittlung, Absolventenjahrbücher, berufsbezogene Trainingseinheiten), für eine Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Laboren und Werkstätten, für zusätzliche PC-Arbeitsplätze für Studierende, für eine Verbesserung der für die Studierenden bereitgestellten Infrastruktur im Hochschulsport, für eine Verbesserung der IT-Struktur, für die Einrichtung und den Ausbau von W-LAN-Systemen, für zusätzliche Instrumentenbeschaffung, für Software- und Lizenzerweiterungen sowie für die Schaffung und Erweiterung von Lernbereichen für Studierende.

38. Die Mittel dienen schließlich auch der Durchführung von Lehrevaluationen und Onlineevaluationen, der Sicherung von Prüfungsstandards, der Einholung studentischer Veranstaltungskritik, der Erweiterung der Qualifizierungsangebote für Lehrende (Hochschuldidaktikzentren), der Förderung des Qualitätsmanagements, der Einführung von Preisen für besonders gute Lehre, der Verbesserung des zentralen Informations- und Serviceangebots für in- und ausländische Studierende durch Einstellung zusätzlichen Personals, der personellen Aufstockung der Akademischen Auslandsämter sowie der Verbesserung der Situation ausländischer Studierender.

*Der Beirat befürwortet die Beibehaltung der bislang erprobten Kategorien der Serviceleistungen bei der Verteilung und Verwendung der Mittel, da sie nicht unerheblich zur Verbesserung der Qualität des Studiums beitragen.*

### **E. Darlehen der L-Bank**

39. Der Beirat hat sich mit den Fragen auseinandergesetzt, welche konkreten Probleme es bei der Gebührenregelung gibt, ob bedarfsgerecht investiert wird und ob das Darlehen der L-Bank passgenau ist.

40. Im Wintersemester 2007/2008 hat es 2037 Anträge auf Bewilligung des Studiengebührenkredits gegeben. Die L-Bank hat dem Beirat berichtet, dass die Höhe der Studiendarlehen der Anzahl der darlehensberechtigten Semester entspricht. Es wurden die Eckpunkte der Finanzierung der Studiengebühren erklärt, die variable Zinsgestaltung (6-Monats-Euribor + Verwaltungskostenaufschlag in Höhe von 3,5 %) dargelegt, die Stundung von Zinsen beschrieben und die Berechnung von Verwaltungskosten und Margen erläutert. Der Vergleich der Zinssätze verschiedener Bundesländer legt offen, dass die anderen Bundesländer niedrigere Margen ansetzen, wodurch sich der Nominalzinssatz unterscheidet. Die Zinssätze der anderen Bundesländer sind jedoch nur deshalb niedriger, weil sie diese zusätzlich subventionieren (als Beispiele zu nennen sind hierbei etwa Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern). Das Wissenschaftsministerium hat die Verwaltungsmarge zwischenzeitlich von 3,5 % auf 2,9 % gesenkt (Rechtsverordnung vom 29.01.2008). Die Senkung konnte dadurch erreicht werden, dass bankenfremde Tätigkeiten, wie die Prüfung der Kappungsgrenze der Stundungsvoraussetzungen, dem Studienfonds übertragen werden.

41. Wegen der geringen Zahl der zu sichernden Kredite ist auch die Umlage, die die Hochschulen und Berufsakademien für eventuelle Ausfälle zu leisten haben, gering. Der Studienfonds hat sie für das Sommersemester 2007 auf 1,5 % auf der Berechnungsgrundlage der eingenommenen Gebühren festgelegt. Die L-Bank hat für das Sommersemester ca. 5.000 Gebührenkredite gegeben. Dies entspricht ca. 2,5 % der in gebührenpflichtigen Studiengängen immatrikulierten Studierenden.

42. Der Zinssatz stellt trotz der kürzlich erfolgten Senkung der Verwaltungsmarge ein Problem dar. Die Marge im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist zwar akzeptabel, weil die anderen Bundesländer ihre Unterstützung verstecken. Auch in den anderen Bundesländern ist die Zahl der Kreditnehmer nicht höher als in Baden-Württemberg. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es eine deutlich höhere Inanspruchnahme der Kredite, allem Anschein nach, weil dort die Kappungsgrenze bei 10.000 Euro statt wie in Baden-Württemberg bei 15.000 Euro liegt.

*Es lässt sich feststellen, dass von Seiten der Studierenden generell versucht wird, keine Darlehen aufzunehmen. Die Verschuldensbereitschaft der Studierenden wurde möglicherweise bei der Einführung der Studiengebühren überschätzt.*

*Der Beirat regt im Übrigen an, eventuell eine Senkung der Kappungsgrenze zu erwägen, um so die bereits eingetretenen Verschiebungen der Bildungsbeteiligungsquoten zulasten finanzschwacher Studienberechtigter abzumildern.*

*MWK, L-Bank und der Fonds sollten gemeinsam vor allem die Rückzahlungsmodalitäten noch einmal überdenken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass private Banken zwecks Kundenbindung für größere Studienkredite oftmals günstigere Konditionen anbieten als die L-Bank für die Studiengebührenkredite.*

*In Bezug auf die Zinshöhe stellt sich ferner das Problem, dass viele Studierende hier möglicherweise die tatsächlichen Zusammenhänge nicht kennen. Zwar stellt das MWK diese Informationen zur Verfügung, doch scheinen viele Studierende diese Informationen noch nicht angemessen wahrzunehmen.*

*Darüber hinaus sind die Rückzahlungsmodalitäten möglicherweise für Frauen ungünstig. Studiengebühren sind zu einem Zeitpunkt zurückzuzahlen, zu dem sich junge Akademikerinnen häufig mit der Familienplanung beschäftigen. Dies kann natürlich auch für Männer zutreffen; faktisch betrifft es jedoch noch hauptsächlich Frauen.*

## **F. Freistellungen von den Gebühren**

43. Es erfolgten insgesamt 38.000 Freistellungen (100 %) im Gegenwert von ca. 19.000.000 €. Die Studierenden haben diese Möglichkeiten folgendermaßen in Anspruch genommen:

- 10.882 Befreiungen wegen Beurlaubung (28,75 %)
- 6.956 Praxissemester (18,37 %)
- Ärztliches Praktisches Jahr 1.462 (3,86 %)
- Erziehung von Kindern unter 8 Jahren 5.119 (13,52 %)
- Zwei weitere Geschwister in einem gebührenpflichtigen Studium 824 (2,18 %)
- Studienschwerende Behinderung 1.105 (2,92 %)
- 807 Befreiungen aufgrund von Hochbegabung (2,13 %)
- 3.624 von den Studiengebühren befreite Ausländer (9,57 %)
- 6.790 aufgrund der Vertrauensschutzregelung (17,94 %)
- 287 Härtefälle (0,76 %)

44. Nicht unerwartet nimmt die Ausnahme wegen Beurlaubung zahlenmäßig den ersten Rang ein. Die Studierenden können sich beurlauben lassen, z.B. wenn sie ein Semester aussetzen wollen. Diese Möglichkeit wurde vom Gesetzgeber bewusst eröffnet, um Studierenden, die ihr Studium vorübergehend nicht verfolgen können oder wollen, die Gebühr zu ersparen. Die Zahl der Beurlaubungen hat im Vergleich zum Sommersemester 2006 landesweit um ca. 50 % zugenommen. Da die Befreiung bei einer Beurlaubung ein Teil der sozialverträglichen Ausgestaltung ist, ist dies nicht zu kritisieren.

*Ferner fordert der Beirat die Hochschulen ausdrücklich dazu auf, von der Möglichkeit, Hochbegabte zu befreien, umfassender Gebrauch zu machen. Hierbei sollte es keine*

*Automatismen geben, sondern anhand von nachvollziehbaren Auswahlkriterien vorgegangen werden.*

*Viele Studierende in Fachschaften und ASten studieren regelmäßig länger als ihre Kommilitonen. Daher regt der Beirat an, es den jeweiligen Hochschulen zu ermöglichen, diese Studierenden nach klar definierten Kriterien für ein, bzw. bei besonders großem Engagement zwei, Semester von den Studiengebühren zu befreien.*

*Es ist zu überlegen, ob die gesetzlichen Befreiungstatbestände generell überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden sollten, um die bereits eingetretenen selektiven Auswirkungen der Studiengebühren auf die Bildungsbeteiligungsquoten abzuwenden. So ist zu bedenken, ob die Begrenzung der Freistellung von den Gebühren auf Erziehende von Kindern unter acht Jahren nicht grundsätzlich überdacht werden sollte, zumal einige andere Bundesländer hierzu großzügigere Regelungen getroffen haben (Niedersachsen, Hamburg, Bayern, deutlich enger jedoch Nordrhein-Westfalen). Auch der Bundesgesetzgeber hat in seinen Regelungen zur Förderungshöchstdauer und zum Teilerlass des Darlehens nach dem BAföG Kindererziehungszeiten bis zum Alter von 10 Jahren angerechnet. Des Weiteren ist zu überlegen, wie eine einheitliche Auslegungspraxis der Befreiungsmöglichkeiten an allen Hochschulen des Landes erreicht werden kann.*

## **G. Stipendiensystem**

45. Nach dem klaren Gesetzeswortlaut können die Hochschulen und Berufsakademien Studierende, die eine weit überdurchschnittliche Begabung aufweisen oder im Studium herausragende Leistungen erbringen, von der Studiengebühr befreien.

*Der Beirat begrüßt es, dass bereits einige Hochschulen und Berufsakademien solche Gebührenstipendien vergeben, und empfiehlt, dass möglichst viele Hochschulen und Berufsakademien diesen Beispielen folgen, um Hochbegabte für ihre Studienstandorte zu gewinnen und zu fördern. Der Beirat empfiehlt den Ausbau eines Stipendiensystems und Informationen zur weiteren Verbreitung bereits existenter Stipendien voranzutreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch für wirtschaftlich weniger attraktive Studiengänge Stipendien angeboten werden. Neben dem Ausbau existenter Stipendiensysteme vor allem durch das Einwerben von Stiftern aus Wirtschaft und Gesellschaft – ist zu erwägen, ob es verfassungsrechtlich möglich ist, gebührenfinanzierte Stipendiensysteme einzurichten. Dieser Frage wird sich der Beirat in seinen weiteren Beratungen widmen. Die Hochschulen und die Landespolitik sollten auf entsprechende Möglichkeiten stärker angesprochen werden.*

## **H. Effizienz der Gebührenerhebung**

46. Nach den klaren Aussagen des MWK soll eine Absenkung der Hochschulhaushalte im Rahmen der Einführung der Studiengebühren ausgeschlossen sein. Der Solidarpakt II gewährleistet den Hochschulen und den Berufsakademien auf der Basis des

Staatshaushaltsplans 2007 finanzielle Planungssicherheit für den Zeitraum bis zum 31.12.2014.

### ***I. Verwaltungskosten***

47. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Studiengebühren betrug nach vorläufiger Schätzung im Einführungsjahr 2 % und wird in den Folgejahren je 0,5 % des Aufkommens betragen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ca. 15 % der Studierenden Anträge auf Befreiung oder Erlass der Studiengebühren stellen, die bearbeitet werden müssen.

### **III. Stellungnahme und vorläufige Empfehlungen**

#### **A. Vorbemerkung zu den verwendeten Daten**

**48. Der Beirat empfiehlt, eventuell eine zusätzliche Erhebung vorzunehmen, um frühzeitig die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren feststellen zu können. Der Beirat empfiehlt ferner, intensivere Bemühungen zur Erfassung von Studierenden aus sozial benachteiligten Gruppen, insbesondere von Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. solche aus sozial schwachen Familien vorzunehmen.**

#### **B. Veränderung der Studierendenzahlen**

##### **1. Zahl der Studienanfänger**

**49. Aus einer Gegenüberstellung der Veränderungen der Studierendenzahlen von gebühreneinführenden Ländern auf der einen und Ländern mit gebührenfreiem Studium andererseits ergibt sich, dass eine valide Aussage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Bei dem Einfluss der Studiengebühren auf die Studierendenzahlen und auf die Zahlen der Studienanfänger handelt es sich allem Anschein nach um ein multi-faktorielles Problem. Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht aussagekräftig. Interessant erscheint es jedoch, dass es einen Wechsel der Studierenden weg von den Universitäten und hin zu den Fachhochschulen und vor allem Berufsakademien gibt. Hierbei sollte weiter untersucht werden, ob und inwiefern ein solcher Wechsel eventuell finanzielle Gründe hat.**

**50. Es ist zu betonen, dass die Veränderungen bei den Studierendenzahlen und den Studienanfängerzahlen bezüglich der Auswirkungen der Studiengebühren auf die Studierneigung weniger aussagekräftig sind als die Veränderungen der Übergangsquoten und die (weiter oben bewerteten) Bildungsbeteiligungsquoten. Daher müssten auch Übergangsquoten vom sekundären zum tertiären Bildungsbereich erfasst werden. Es dürfte interessant sein, in den nächsten Jahren die Zeitreihen zu untersuchen, inwieweit sich die Einführung der Studiengebühren auf die Gesamtzahl der Studierenden sowie die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirken. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass der bundesweite Rückgang der Studierendenzahlen teilweise darauf zurückzuführen ist, dass derzeit wohl viele Studienberechtigte auf ein Studium als zweiten Bildungsweg verzichten.**

##### **2. Ausländische Studierende**

**51. Der Beirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die elterliche Studienfinanzierung für ausländische Studierende immer wichtiger wird. Zugleich ist anzumerken, dass die Beratungstätigkeit für ausländische Studierende weiter zunimmt. Der Beirat empfiehlt nach Kontinenten disaggregierte Daten zu erstellen, die Aufschluss über die Situation ausländischer Studierender liefern können. Zugleich stellt sich die Frage,**

*wie diese Situation von Studierenden aus Entwicklungsländern – etwa durch Härtefallregelungen oder Befreiungstatbestände - abgemildert werden kann.*

### **C. Veränderung des Studierverhaltens**

*52. Disaggregierte Daten zur Veränderung des Studierverhaltens sollten ebenfalls erfasst werden. Dabei ist der Situation von Frauen beim Übergang vom Bachelor zum Master besonders Rechnung zu tragen. Auch der mögliche Anstieg von Nebentätigkeiten sollte erfasst werden; derartige Angaben sind jedoch erst 2009 möglich; vorher gibt es allenfalls Tendenzangaben.*

*53. Zu untersuchen bleibt, welche Verbesserungen der Studienbedingungen sich tatsächlich abzeichnen und welche Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden stattfindet. Weiterhin bleibt zu prüfen, welche Auswirkungen die Studiengebühren auf die Lehre und die Ansprüche der Studierenden an die Lehre haben. Ferner sollten die Auswirkungen der Studiengebühren auf das Studierverhalten von Frauen thematisiert werden, etwa ob ein altersmäßig früherer Abschluss aufgrund der Studiengebühren stattfindet und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf den Arbeitsmarkt hat. Außerdem sollte untersucht werden, welchen Einfluss die Rückzahlungsmodalitäten auf die Familienplanung hat.*

*54. Zu prüfen bleibt schließlich auch, ob das Auslandsstudium weniger attraktiv wird oder nicht.*

### **D. Verteilung und Verwendung der Mittel**

#### **1. Beteiligung der Studierenden bei der Verteilung der Mittel**

*55. Zahlreiche Hochschulen haben die Studierenden bei der Verteilung der Mittel beteiligt, indem sie etwa Kommissionen eingerichtet haben, die den Verteilungsvorschlag erarbeiten und in denen die Studierenden vertreten sind. Nach der Rechtslage steht allerdings dem Vorstand das letzte Wort bei der Verteilung zu.*

#### **2. Personal zur Verbesserung und Erweiterung des Lehrangebotes sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium**

*56. Der Beirat begrüßt es, dass nach einer groben vorläufigen Schätzung im landesweiten Durchschnitt ca. 50 % der Einnahmen für personelle Aufstockung in der Lehre verwendet werden. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass bei den Neueinstellungen das Lehrpersonal diskriminierungsfrei ausgewählt wird. Soweit es der rechtliche Rahmen erlaubt, sollten auch neue Professuren eingerichtet werden. In der Regel stellen die Betreuungsrelationen das größte Problem in der Lehre dar. Die Einnahmen sollten daher originär für Lehrpersonal bis hin zur Schaffung neuer Professuren eingesetzt werden.*

### **3. Ausstattung der Bibliotheken und studienbezogene Serviceleistungen**

**57. Der Beirat befürwortet die Beibehaltung der bislang erprobten Kategorien der Serviceleistungen bei der Verteilung und Verwendung der Mittel, da sie nicht unerheblich zur Verbesserung der Qualität des Studiums beitragen.**

### **E. Darlehen der L-Bank**

**58. Es lässt sich feststellen, dass von Seiten der Studierenden generell versucht wird, keine Darlehen aufzunehmen. Die Verschuldensbereitschaft der Studierenden wurde möglicherweise bei der Einführung der Studiengebühren überschätzt.**

**59. Der Beirat regt im Übrigen an, eventuell eine Senkung der Kappungsgrenze zu erwägen, um so die bereits eingetretenen Verschiebungen der Bildungsbeteiligungsquoten zulasten finanzschwacher Studienberechtigter abzumildern.**

**60. MWK, L-Bank und der Fonds sollten gemeinsam vor allem die Rückzahlungsmodalitäten noch einmal überdenken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass private Banken zwecks Kundenbindung für größere Studienkredite oftmals günstigere Konditionen anbieten als die L-Bank für die Studiengebührenkredite.**

**61. In Bezug auf die Zinshöhe stellt sich ferner das Problem, dass viele Studierende hier möglicherweise die tatsächlichen Zusammenhänge nicht kennen. Zwar stellt das MWK diese Informationen zur Verfügung, doch scheinen viele Studierende diese Informationen noch nicht angemessen wahrzunehmen.**

**62. Darüber hinaus sind die Rückzahlungsmodalitäten möglicherweise für Frauen ungünstig. Studiengebühren sind zu einem Zeitpunkt zurückzuzahlen, zu dem sich junge Akademikerinnen häufig mit der Familienplanung beschäftigen. Dies kann natürlich auch für Männer zutreffen; faktisch betrifft es jedoch noch hauptsächlich Frauen.**

### **F. Freistellungen von den Gebühren**

**63. Ferner fordert der Beirat die Hochschulen ausdrücklich dazu auf, von der Möglichkeit, Hochbegabte zu befreien, umfassender Gebrauch zu machen. Hierbei sollte es keine Automatismen geben, sondern anhand von nachvollziehbaren Auswahlkriterien vorgegangen werden.**

**64. Viele Studierende in Fachschaften und ASten studieren regelmäßig länger als Ihre Kommilitonen. Daher regt der Beirat an, es den jeweiligen Hochschulen zu ermöglichen, diese Studierenden nach klar definierten Kriterien für ein, bzw. bei besonders großem Engagement zwei, Semester von den Studiengebühren zu befreien.**

**65. Es ist zu überlegen, ob die gesetzlichen Befreiungstatbestände generell überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden sollten, um die bereits eingetretenen selektiven Auswirkungen der Studiengebühren auf die Bildungsbeteiligungsquoten abzuwenden. So ist zu bedenken, ob die Begrenzung der Freistellung von den Gebühren auf Erziehende von**

*Kindern unter acht Jahren nicht grundsätzlich überdacht werden sollte, zumal einige andere Bundesländer hierzu großzügigere Regelungen getroffen haben (Niedersachsen, Hamburg, Bayern, deutlich enger jedoch Nordrhein-Westfalen). Auch der Bundesgesetzgeber hat in seinen Regelungen zur Förderungshöchstdauer und zum Teilerlass des Darlehens nach dem BAföG Kindererziehungszeiten bis zum Alter von 10 Jahren angerechnet. Des Weiteren ist zu überlegen, wie eine einheitliche Auslegungspraxis der Befreiungsmöglichkeiten an allen Hochschulen des Landes erreicht werden kann.*

## **G. Stipendiensystem**

*66. Der Beirat begrüßt es, dass bereits einige Hochschulen und Berufsakademien solche Gebührenstipendien vergeben, und empfiehlt, dass möglichst viele Hochschulen und Berufsakademien diesen Beispielen folgen, um Hochbegabte für ihre Studienstandorte zu gewinnen und zu fördern. Der Beirat empfiehlt den Ausbau eines Stipendiensystems und Informationen zur weiteren Verbreitung bereits existenter Stipendien voranzutreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch für wirtschaftlich weniger attraktive Studiengänge Stipendien angeboten werden. Neben dem Ausbau existenter Stipendiensysteme vor allem durch das Einwerben von Stiftern aus Wirtschaft und Gesellschaft – ist zu erwägen, ob es verfassungsrechtlich möglich ist, gebührenfinanzierte Stipendiensysteme einzurichten. Dieser Frage wird sich der Beirat in seinen weiteren Beratungen widmen. Die Hochschulen und die Landespolitik sollten auf entsprechende Möglichkeiten stärker angesprochen werden.*

## **H. Ombudsperson als Beschwerdestelle**

*67. Der Beirat regt an, eine Beschwerdestelle für die mit der Einführung von Studiengebühren verbundenen Probleme zu schaffen. Eine solche Beschwerdestelle sollte auf Hochschulebene eingerichtet werden. Zugleich wäre aber auch eine unabhängige Koordinierungsstelle auf Landesebene wünschenswert.*

## Anhang: Die Mitglieder des Beirats

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Albers	PH Schwäbisch Gmünd	LRK der PHen
Herr Wolfgang Bay	PH Freiburg	Stud. Vertreter der PHen
Herr Daniel Bruns	Universität Karlsruhe	Stud. Vertreter der Universitäten
Frau Dr. Dorothee Dickenberger (bis Mai 2008) Frau Prof. Ingrid Hotz-Davies (ab Mai 2008)	Universität Mannheim Universität Stuttgart	Gleichstellungsbeauftragte aller Hochschulen
Herr Dr. Karl Epple (bis März 2008) Frau Dr. Reichelt (ab März 2008)	L-Bank	L-Bank
Frau Bettina Flaiz	FH Esslingen-Sozialwesen	Stud. Vertreterin der FHen
Herr Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz	Universität Konstanz	LRK der Unis
Herr Prof. Dr. Werner Heinrichs	Musikhochschule Stuttgart	LRK der Musik- und Kunsthochschulen
Frau Jana Kuznetsov	Kunstakademie Stuttgart	Stud. Vertreterin der Musik- und Kunst- hochschulen
Herr Dr. Michael Leszczensky	HIS	HIS GmbH
Herr Prof. Dr. Winfried Lieber	Hochschule Offenburg	RK der FHen
Herr Dr. Christian Queva	Universität Mannheim	Akademische Auslandsämter
Herr Eberhard Raaf	Studentenwerk Tübingen	ARGE der Studentenwerke
Herr Prof. Dr. Eibe Riedel	Universität Mannheim	Vorsitzender des Beirats
Frau Katinka Dreuße (bis Oktober 2007) Herr Sebastian Scholze (ab Oktober 2007)	BA Villingen-Schwenningen	Stud. Vertreter der Berufsakademien
Herr Jürgen Weber	Kath. Hochschulgemeinde Mannheim	Evangelische + Katholische Kirche
Herr Prof. Jürgen Werner	BA Villingen-Schwenningen	Direktorenkonferenz Berufsakademien